

### **Spielzeugpuppe „Cayla“**

Eigentlich sollte die Puppe „Cayla“ nur ein Kinderspielzeug sein. Weil „Cayla“ mit einem Mikrofon und einer Kamera ausgestattet ist und außerdem mit dem Internet verbunden werden kann, sieht die Bundesnetzagentur (BNetzA) aber ein erhebliches Sicherheitsproblem. Laut der Agentur geht von solchen Spielzeugen eine ernsthafte Gefahr aus. Unbemerkt könnten die unscheinbar wirkenden Geräte Gespräche aufnehmen und weiterleiten.

Deshalb darf mit der Puppe nicht mehr gespielt werden. Im Handel erhältlich ist sie schon länger nicht mehr. Das Spielzeug muss sogar vernichtet werden, der Besitz von „Cayla“ ist nämlich strafbar. Die Vernichtung kann auf einem Recyclinghof erfolgen, oder aber daheim. Ein Foto, auf dem sowohl die Puppe als auch ihre Vernichtung zu erkennen sind, dient als Dokumentation. Beim Recyclinghof kann man sich die Vernichtung des Spielzeugs mit einem Vernichtungsnachweis bestätigen lassen. Das Formular hält die BNetzA auf ihrer Webseite bereit. Mit Kaufbeleg und Vernichtungsnachweis kann dann beim Verkäufer das Geld zurückverlangt werden. Die Puppe einfach zurückgeben sollte man in keinem Fall. Davon rät die BNetzA ausdrücklich ab.

*naar: [www.rp-online.de](http://www.rp-online.de), 08.09.2017*